

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Jura
Zulassungsnummer: 008324-00
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
Globachem NV
Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019
B-3800 Sint-Truiden
Tel. +32 11 78 57 17 • Fax +32 11 68 15 65
globachem@globachem.com • www.globachem.com

Vertrieb
PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
Keine

Piktogramm/e



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Nebel vermeiden.
 P280: Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P330: Mund ausspülen.
 P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Prosulfocarb	52888-80-9 401-730-6 006-072-00-X	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	66,07
Hydrocarbons, C10, aromatics	64742-95-6 01-2119455851-35	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	> 15
Benzenesulfonic acid, alkyl derivs., calcium salts	26264-06-2 01-2119560592-37	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	1 - 5
Diflufenican	83164-33-4 616-032-00-9	Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 3, H412	1,39

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Allgemeine Hygienemaßnahmen
k.D.v.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

4°C bis 35°C

Sonstige Angaben

k.D.v.

7.3 Spezifische Endanwendung

k.D.v.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

k.D.v.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

k.D.v.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

k.D.v.

Atemschutz

Geeignete Maske tragen

Thermische Gefahren

k.D.v.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

k.D.v.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	k.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
 Überarbeitet am: 2.03.2021
 Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
 Ersetzt Version: 2.0

pH-Wert:	k.D.v.
pH Lösung	6,6 (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k.D.v.
Siedebeginn und Siedebereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	71 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	k.D.v.
Dampfdichte:	k.D.v.
Relative Dichte:	1,009 kg/l
Löslichkeit:	Dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	k.D.v.
Selbstentzündungstemperatur:	k.D.v.
Zersetzungstemperatur:	k.D.v.
Viskosität:	k.D.v.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

k.D.v. = keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Akute Toxizität

Jura

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	> 2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 2000	mg/kg	Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Diflufenican (83164-33-4)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	> 5000	mg/kg Körpergewicht	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 2000	mg/kg Körpergewicht	Ratte

Prosulfocarb (52888-80-9)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	1958	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	> 4,72	mg/l	Ratte

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Jura

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC ₅₀	96h	5,06	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Daphnia 1	EC ₅₀	48h	1,5	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Alge	ErC ₅₀	72h	0,79	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
andere Wasserpflanzen	ErC ₅₀	7d	0,013	mg/l	<i>Lemna gibba</i>

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Diflufenican (83164-33-4)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC ₅₀	96h	> 0,0985	mg/l	<i>C. carpio</i>
Daphnia 1	EC ₅₀	48h	> 0,24	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Alge	ErC ₅₀	72h	0,00045	mg/l	<i>Scenedesmus subspicatus</i>

Prosulfocarb (52888-80-9)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC ₅₀		4,3	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Daphnia 1	EC ₅₀		0,51	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Alge	ErC ₅₀		0,12	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
andere Wasserpflanzen	ErC ₅₀		0,69	mg/l	<i>Lemna gibba</i>
chronisch Fische	NOEC		0,31	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Jura:
Nicht festgelegt.

Diflufenican (83164-33-4):
Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Prosulfocarb (52888-80-9):
Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Jura:
Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt.

Diflufenican (83164-33-4):
BCF Fische 1: 1596
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 4,2

Prosulfocarb (52888-80-9):
BCF Fische 1: 700
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 4,48

12.4 Mobilität im Boden

Diflufenican (83164-33-4):
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc): 3,21 - 3,87

Prosulfocarb (52888-80-9):
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc): 3,14

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB), 9, III, (E)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

14.6 Tunnelbeschränkungscode

E

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

Skin Sens. 1 H317
STOT SE 3 H336
Asp. Tox. 1 H304
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE Schätzwert akute Toxizität
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
k.A. Keine Angaben
k.D.v. Keine Daten verfügbar.
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z. nicht zutreffend
n.b. nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Jura
Überarbeitet am: 2.03.2021
Gültig ab: 2.03.2021

Version: 2.1
Ersetzt Version: 2.0

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.